



Postulat Lütolf Jakob und Mit. über die Kostenausweisung im Bildungsbereich (Nr. 79)

Eröffnet: 6. November 2007, Bildungs- und Kulturdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Die Normkosten für die Kosten der Lernenden im Volksschulbereich werden jedes Jahr aufgrund der Angaben der Gemeinden berechnet. Die Angaben der Gemeinden werden durch die Regierungstatthalter überprüft. Gestützt auf diese Normkosten werden in Zukunft die Pro-Kopf-Beiträge berechnet. Die entsprechenden Zahlen werden bereits heute im Internet veröffentlicht (www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_dienststellen/rsth/betriebskosten_volksschule.htm). Wir können deshalb die Normkosten bei den Kennzahlen im Budget der Dienststelle Volksschulbildung ausweisen.

Die Kosten für die Lernenden an den Gymnasien und den Berufsfachschulen werden kantonal bereits heute berechnet. Deshalb werden wir auch diese in den Budgets der zuständigen Dienststellen ausweisen können.

Luzern, 8. Januar 2008 / RRB Nr. 35